

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.477.761

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11487/J-NR/2022

Wien, am 30. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2022 unter der Nr. **11487/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/ Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?
 - a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?
- 2. Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?

Im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 wurden Innenbeschattungselemente für das Kabinett in der Höhe von 6.122,40 Euro (inkl. MwSt.) in Auftrag gegeben.

Für den restlichen Bereich der Zentralstelle wurden Ergänzungsmöbel oder Möbel zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze angeschafft. Dafür sind Kosten in Höhe von 8.731,08 Euro angefallen.

Zur Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) für Sie und Ihre MitarbeiterInnen im Ministerbüro angeschafft?
a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im zweiten Quartal 2022 wurde für eine meiner Mitarbeiterinnen ein Mobiltelefon um 647 Euro netto angeschafft.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Dienstwägen wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*

Für die Zentralstelle wurde ein Dienstkraftwagen als Folgezyklusfahrzeug aufgrund planmäßig auslaufender Leasingverträge angeschafft (= bestellt). Ein Skoda Enyaq iV 80X steht künftig der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zur Verfügung. Die Leasinglaufzeit beginnt jedoch erst nach dem Berichtszeitraum.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf den Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffungs GmbH, GZ 2800.00628 Fuhrparkmanagement Alt, GZ 2801.03021 Fuhrparkmanagement Neu (seit 30.6.2020), GZ 2891.03771.002 Fuhrparkmanagement für die Republik Österreich (Bund) ausgenommen der Bedarfe des BMI sowie GZ 2801.02734.001 Fuhrparkmanagement für alternativbetriebene Kraftfahrzeuge. Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingvertrag.

Zur Frage 6:

- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes aus der o.g. Rahmenvereinbarung abgerufen und dabei lediglich Zusatzausstattungen entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und des Fahrkomforts (insb. des Fahrers) gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Zur Frage 7:

- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach individuellem Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Der Dienstkraftwagen, welcher im Berichtszeitraum (April bis Juni 2022) nach den bereits erwähnten Kriterien angeschafft wurde, kommt vom Hersteller Skoda. Es fallen keine Anschaffungskosten an, da das Kraftfahrzeug mittels Leasingvertrag finanziert wird.

Für den Berichtszeitraum (April bis Juni 2022) wurden insgesamt 21.505,29 Euro an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet.

Neu angeschaffte Dienstkraftwägen seit April 2022:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat (Euro)	Leasingbeginn
Skoda Enyaq iV	Generaldirektion	1.009,22	Liefertermin 4. Quartal 2023

Bestehende Dienstwägen:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Gesamtkosten (Euro) April-Juni
BMW 745LE xDrive	Ministerauto	279,92	839,76
Mercedes Benz V220	Bus Zentralstelle	832,64	2.497,92
Renault Kangoo	Zentralstelle	559,79	1.679,37

Audi A6 45	Zentralstelle	804,55	2.413,65
Audi A6 50	Zentralstelle	907,96	2.723,88
Audi A6 50	Zentralstelle	709,97	2.129,91
VW Passat Variant	Generaldirektion	571,78	1.715,34
VW Sharan Comfortline	Generaldirektion	633,74	1.901,22
VW Touareg	Generaldirektion	1.160,18	3.480,54
Audi A6 50	Generaldirektion	707,90	2.123,70
			21.505,29

Zur Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort FotografInnen als DienstnehmerIn beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

In der Zentralstelle des BMJ sind keine Fotografinnen oder Fotografen beschäftigt.

In der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer Referentin oder eines Referenten des gehobenen Dienstes eingerichtet, zu dessen:deren Aufgaben unter anderem die Fotoerstellung und Überarbeitung gehören. Das Ausmaß dieser Tätigkeit ist jedoch nur ein ganz kleiner Teil der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend.

Zur Frage 9:

- *Wurden 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) seitens Ihres Ressorts externe FotografInnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*

d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller EmpfängerInnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)

Im zweiten Quartal wurden drei Mal externe Fotografen für Amtseinführungen an Dienststellen der Justiz engagiert:

- OLG Linz: Cityfoto Dr. Roland Pelzl: 77 Fotos
- OLG Wien: Moritz Scheer: 200 Fotos
- OStA Innsbruck: Bernhard Ungerank: 108 Fotos

Die Fotos wurden durch das Ressort zur Darstellung auf der Homepage verwendet und an Justizmitarbeiter:innen der betroffenen Dienststelle weitergegeben.

Im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 wurden folgende Rechnungen im Zuge von Amtseinführungen für externe Fotografen beglichen:

Fotograf:in	Termin	Kosten (Euro)
Cityfoto Dr. Roland Pelzl e.U. (16. Mai 2022)	Amtseinführung Oberlandesgericht Linz am 16. Mai 2022	475,68
Moritz Scheer Fotografie (25. Mai 2022)	Amtseinführung Oberlandesgericht Wien am 25. Mai 2022	574,56
Ungerank.com, Bernhard Ungerank (7. Juni 2022)	Amtseinführung Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck Linz am 7. Juni 2022	679,20
Gesamtbetrag		1.729,44

Zu den Fragen 10:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*

Es werden auf der Homepage regelmäßig Fotos online gestellt und bei Anfragen zu diesen Themen Medienvertreter:innen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden vereinzelt Fotos z.B. bei Presseaussendungen mit übermittelt. In allen Fällen steht die Verwendung den Medien frei.

Zur Frage 11:

- *11. Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. *Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*

Nein.

Zur Frage 12:

- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Die Bildrechte an den Bildern, die durch die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden, liegen grundsätzlich beim Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) entstanden?*

Keine.

Zur Frage 14:

- *In welcher Höhe sind - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) - Reisespesen für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

An die Bundesministerin und die Mitarbeiter:innen des Ministerinnenbüros wurden im zweiten Quartal 2022 keine Reisegebühren über PM-SAP ausbezahlt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *15. In welcher Höhe sind - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie MitarbeiterInnen des Ministerbüros entstanden?*
- *16. In welcher Höhe wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sind im abgefragten Zeitraum insgesamt 13.810,45 Euro an Kosten für Speisen und Getränke für Veranstaltungen wie Empfänge, Präsentationen, Amtseinführungen, Schulungen, Workshops, Besprechungen und Besuche ausländischer Delegationen angefallen. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen Terminen der Bundesministerin und solchen ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucher:innen andererseits unterschieden, sodass hier nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbare Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden, bzw. um zu bestimmten Anlässen kleine Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter:innen und Besucher:innen verteilen zu können.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass hier nur bereits abgerechnete Kosten einbezogen werden konnten. Vereinzelt sind bis zum Zeitpunkt der Auswertung (22. Juli 2022) von Vertragspartner:innen noch keine Rechnungen gelegt worden, sodass diese Kosten noch nicht einbezogen werden konnten.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *17. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni)?*
 - a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni)?*

- *18. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?
a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Für Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationskampagnen wurden im BMJ im zweiten Quartal des Kalenderjahrs 2022 80.872,70 Euro ausgegeben. Dabei handelt es sich um jene Kosten, die über die Kostenstelle der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abgerechnet wurden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass dabei – zwecks Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands – von einer Durchsicht von Einzelpositionen abgesehen wurde und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diesem Betrag auch einzelne Kostenpositionen enthalten sind, die nicht exakt der Fragestellung entsprechen.

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges wurden im 2. Quartal 2022 Presseinschaltungen im Auftragswert von 25.201,55 Euro getätigt. Diese betreffen nahezu ausschließlich Stellenausschreibungen in diversen Printmedien.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage unter der Nr. 11499/J-NR/2022 betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2022“ verwiesen.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *20. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni)?*

Im angefragten Zeitraum wurde ein Flyer mit den Daten des Karriereportals der Justiz herausgegeben. Dieser wurde durch eine Mitarbeiterin der Stabsstelle layoutiert und durch die Hausdruckerei gedruckt. Es sind keinerlei Kosten entstanden.

Zur Frage 21:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) Dienste von VisagistInnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, TypberaterInnen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Im zweiten Quartal 2022 sind keine Kosten für Dienste von Visagistinnen:Visagisten, Make-Up-Artists, Friseurinnen:Friseuren sowie Stil-, Farb-, Mode-, Typberaterinnen:beratern angefallen.

Zur Frage 22:

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Im zweiten Quartal 2022 wurde eine Taxiwertkarte für eine Kabinettsmitarbeiterin für eine Fahrt von Wien zum Flughafen Wien/Schwechat um 34 Euro ausgegeben.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Die Kosten für folgende Coachings wurden im zweiten Quartal 2022 beglichen:

Vertragspartner	Zweck	Leistungszeitraum	Kosten (inkl.)
gross:media e.U.	Medientraining	Mai 2022	1.560 Euro

Zur Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer MitarbeiterInnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Im Ministerinnenbüro standen im 2. Quartal 2022 drei Bundeskreditkarten zur Verfügung; von denen eine der Kabinettschefin und die anderen beiden zwei Kabinettsmitarbeiter:innen zugeordnet waren.

Im Zusammenhang mit diesen drei Kreditkarten wurde im Zeitraum 1.4.2022 bis 30.6.2022 die Kreditkartengebühr iHv. 7,27 Euro für die Kreditkarte einer Kabinettsmitarbeiterin sowie 525 Euro an Konsumationen verrechnet.

Gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK) des Bundesministeriums für Finanzen sind Bargeldbehebungen mit der Bundeskreditkarte unzulässig. Bei Benutzung der Kreditkarte ist das monatliche Limit von 5.000 Euro für Fernabsatzgeschäfte und 2.000 Euro für das „Travel Management“ einzuhalten.

Der monatliche Einkaufsrahmen beträgt 7.000 Euro.

Die Bundeskreditkarte dient zur Begleichung dienstlich veranlasster Ausgaben bzw. Zahlungen wie beispielsweise Beschaffungsvorgänge (z.B. Kauf von Büchern, Lieferung technischer Geräte), Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Beiträge und Gebühren sowie Dienstreisen in Ausübung der dienstlichen Pflichten. Die Benützung der Bundeskreditkarte ist sowohl bei Begleichung einer Zahlungsverpflichtung vor Ort zulässig als auch in begründeten oder genehmigten Ausnahmefällen im Rahmen des Fernabsatzgeschäftes möglich, sofern dadurch eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zur Frage 25:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*

b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)

Im zweiten Quartal 2022 wurden keine derartigen Werbeartikel oder Sachspenden zur Verteilung bzw. Übergabe an externe Personen angeschafft. Es stehen lediglich im Interesse eines einheitlichen Auftretens nach außen mit dem Logo des Bundesministeriums für Justiz versehene Kugelschreiber, Laptoptaschen und diverses Kleinmaterial mit aufgedrucktem Logo zur Verwendung durch Bedienstete zur Verfügung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

